

EVEN-Release-Notes

16. Juni 2025

Am 16. Juni 2025 wurde das Release 1.41 in EVEN ausgespielt. Dabei wurden unter anderem nachfolgende Änderungen und weitere kleinere Bugfixes vorgenommen.

Projektübersicht

Zur Projektübersicht sind mit Abstand am meisten Rückmeldungen von den Nutzern eingegangen. Entsprechend wird diese Übersicht sukzessive verbessert. Mit dem neuen Release wird es möglich sein, die Spalten individuell anzuordnen sowie einzelne Spalten auszublenzen. Die Einstellung ist Benutzerabhängig und wird lokal gespeichert. Neu wird zudem die Spalte "Baugesuchnummer" eingeblendet. Sofern diese Nummer von Hand eingetragen wurde, kann nach dieser sortiert und gesucht werden.

[Tabelle konfigurieren](#)



Beanstandungen aktiv abschliessen

Nach einer Beanstandung bleibt diese als "offen" bestehen, auch wenn die Eingaben korrigiert worden sind. Neu wird der Benutzer aktiv darauf hingewiesen, dass eine offene Beanstandung geschlossen werden kann.

Prüfbericht hochladen

Nebst dem Text durch die prüfende Person kann neu auch eine Datei, z.B. ein Prüfbericht, beim Abschluss einer Prüfung hochgeladen werden.

Ausführungskontrolle starten/abschliessen

Die Aktion "Ausführungskontrolle starten/abschliessen" war bisher auf der Ebene des grauen Balkens platziert. Dies war verwirrend, wird in diesem Balken doch die Subnavigation bedient. Neu ist die Schaltfläche auf Höhe des Titels platziert, analog zu den ähnlichen Befehlen.

Weiterentwicklung

Die nächsten Weiterentwicklungsschritte sind ebenfalls in Planung. Insbesondere im Bereich der Darstellung der Projektübersicht und der Anzeige der betroffenen Gemeinde in der Benachrichtigung, wird das Tool verbessert. Das nächste Release ist auf Anfang Juli geplant.

Unterstützende Angebote

Für weitere Fragen nutzen Sie die Plattform „Hilfe und Support“. Dort gibt es verschiedene Videos, Bedienungshilfen und die Schulungsunterlagen:



Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich an die energieberatung@ag.ch oder +41 62 835 45 40.

Zusätzlich bieten wir Online-Frageveranstaltungen an. An folgenden Terminen stehen Ihnen Fachleute für Fragen rund um EVEN zur Verfügung:

Montag, 23. Juni 15.00 – 16.00 Uhr
Montag, 30. Juni, 11.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 9. Juli, 11.00 – 12.00 Uhr

Teilnehmen können Sie direkt über diesen Link:

[TEAMS-Besprechungslink](#)

Tipps zu EVEN

Die energieberatungAAARGAU steht mit Rat und Tat zur Seite bei der Nutzung von EVEN. Einige häufig gestellten Anfragen und Herausforderungen sind nachfolgend zusammengefasst.

Test- versus Anwenderplattform

Die Testplattform kann weiterhin zum Üben genutzt werden. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist die Testseite grün/blau gestreift und mit "qa" gekennzeichnet. Vergewissern Sie sich, dass Sie sich in der gewollten Umgebung einloggen.



Interne oder Externe Prüfung

Viele Gemeinden arbeiten im Bereich des Energievollzugs mit externen Firmen zusammen. Hier besteht die Möglichkeit, die Mitarbeitenden der externen Firma als interne Prüfer anzulegen oder die jeweiligen Nachweise einem "externen Prüfer" zuzuweisen.

Interne Prüfer:

- Die Rolle "interne Prüfung" wird einmalig durch den Gemeindeadministrator zugewiesen
- Interne Prüfer werden von den Vollzugsverantwortlichen mit der Prüfung beauftragt oder übernehmen diese eigenständig
- Interne Prüfer haben Lesezugriff auf das gesamte Projekt und alle eingereichten Daten
- Die internen Prüfer können die Prüfergebnisse in EVEN protokollieren und bei Bedarf Nachträge direkt beim Nachweiserstellenden einfordern

Externe Prüfer:

- Externe Prüfer werden von den Vollzugsverantwortlichen pro Projekt zur Prüfung eingeladen
- Erhalten Lesezugriff auf das gesamte Projekt und alle eingereichten Daten
- Die externen Prüfer können ebenfalls die Prüfergebnisse in EVEN protokollieren und bei Bedarf Nachträge direkt beim Nachweiserstellenden einfordern

Externer Prüfer Zuweisen:

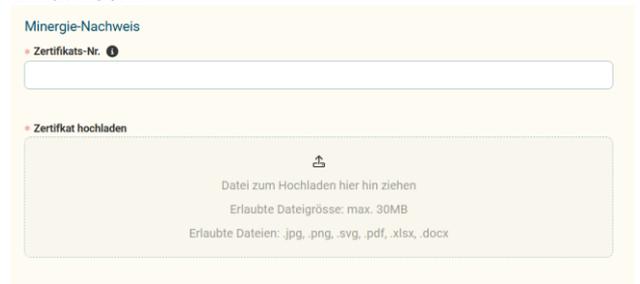


Übernimmt eine externe Firma den gesamten Prüfprozess (Rolle des Vollzugskordinators), inkl. Zuteilung der einzelnen Einträge, kann diese Firma auch als interner Prüfer angelegt werden.

Die Projekte können so direkt durch die externe Firma geprüft werden. Die Gemeinde wird dadurch von der Administration und Zuteilung befreit. Dies betrifft in- dessen auch die Solarmeldungen oder das Meldeverfahren für Luft/Wasser-Wärmepumpen. Entsprechend ist die Absprache bezüglich der Triage wichtig.

Minergie

Bei einem Minergie-Gebäude genügt auf EVEN das EN-Minergie-Formular. Der Gesuchsteller nennt die Zertifikatsnummer und lädt dort das provisorische Zertifikat hoch.



Da der Minergie-Antrag in der Regel zusammen mit der Baueingabe erfolgt, liegt meist noch kein Zertifikat vor. Daher besteht die Möglichkeit, die ID-Nummer anzugeben und das unterschriebene Antragsformular hochzuladen. In diesem Fall kann die Prüfung eine Nachforderung stellen und das provisorische Zertifikat verlangen mit dem Hinweis, dass ein Baustart ohne prov. Zertifikat nicht möglich ist.

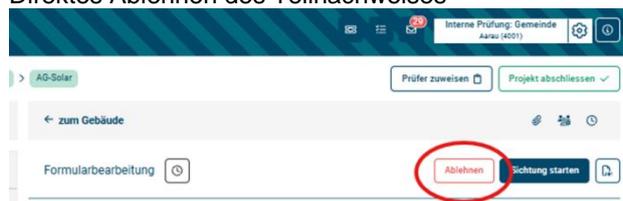
Minergie bietet den Gemeinden einen Zugang zur Label-Plattform an. Damit können die Gemeindeverwaltungen alle in der Gemeinde geplanten und realisierten Minergie-Gebäude in einer Auflistung sehen. Zudem sind Details wie die Art der Wärmeenergieerzeugung und der berechnete Heizwärmebedarf in einem Datenblatt abrufbar. Weitere Angaben unter [Zugang Label-Plattform für Gemeinden - Minergie](#)

Nachforderungen bei Meldeverfahren.

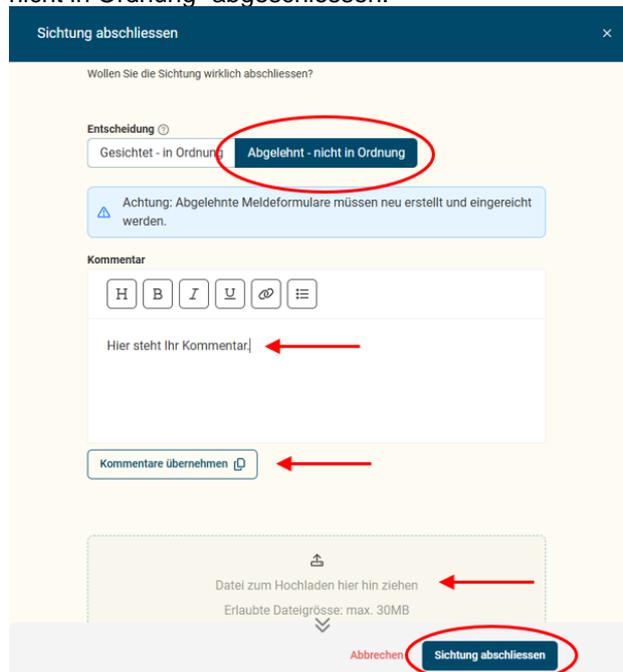
Sind im Meldeverfahren Eingaben unvollständig oder es ist ein ordentliches Verfahren nötig, ist der Teilnachweis abzulehnen. Nur so wird sichergestellt, dass die Frist von 30 Tagen nicht weiterläuft.

Ein Schrittweises verlängern der Frist bei unvollständiger Dokumentation ist nicht vorgesehen. Dies würde der maximalen Frist von 30 Tagen gemäss § 61a BauG widersprechen.

Direktes Ablehnen des Teilnachweises



Alternativ können Sie als vollzugsverantwortliche Person auch die Sichtung starten und im Teilnachweis entsprechende Kommentare hinzufügen. Anschliessend wird die Sichtung mit "Abgelehnt – nicht in Ordnung" abgeschlossen:

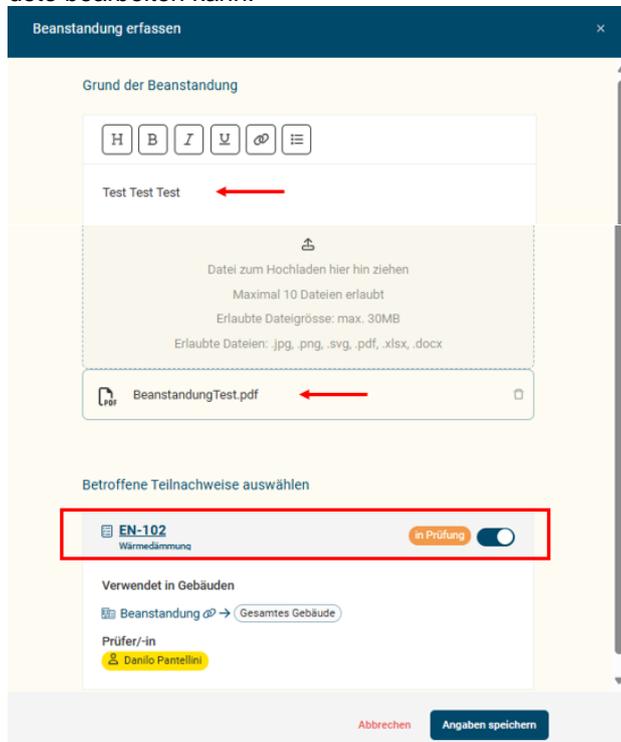


Der Projekteinreichende (Projektkoordination) kann den abgelehnten Teilnachweis durch Anklicken 1:1 kopieren. In der Gebäudeansicht ist sowohl der abgelehnte als auch der neue, kopierte Teilnachweis sichtbar. Dieser kann nun entsprechend der Rückmeldung der Gemeinde korrigiert und neu eingereicht werden.

Beanstandungen

Beanstandungen werden auf der Projektebene erfasst. Diese sind zu begründen und können mit

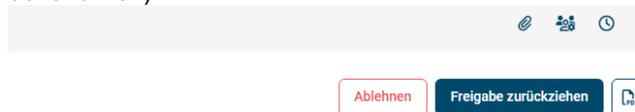
Dateien ergänzt werden. Beachten Sie, dass Sie bei Beanstandungen betroffene Teilnachweise auswählen müssen, damit die Projektkoordination das Beanstandete bearbeiten kann.



Teilnachweise, welche im Meldeverfahren eingereicht werden, können nicht beanstandet werden. Ungenügend verfasste Teilnachweise im Meldeverfahren sind mit Begründung abzulehnen.

Projektänderung

Auch wenn ein Projekt prov. freigegeben wurde, besteht die Möglichkeit, diesen Status zurückzuziehen und einen Nachtrag einzufordern (ausgenommen Meldeverfahren).



Der Button "Freigabe zurückziehen" findet man direkt im Teilnachweis. Durch "erneut prüfen" kann nun ein Nachtrag eingefordert werden.



Dieser Ablauf findet statt, wenn die Projektkoordination eine Projektänderung beantragt.